



Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, (REACH), 2015/830/EU

Druckdatum: 19.07.2023
Versionsnummer: 3
überarbeitet am: 06.09.2021

Seite 1 von 13

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: PTW MS Polymer EC1
Artikelnummer: 990215xxx

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Hauptverwendungskategorie

Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Dichtstoffe

Titel	Lebenszyklusabschnitt	Verwendungsdeskriptoren
PTW MS Polymer EC1	Gewerblich	PC1

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Lieferant:

Bijlard International
Platinastraat 141
2718 SR Zoetermeer
The Netherlands
Telefon: 0034936629911

Auskunftgebener Bereich: info@bijlard.com

1.4 Notrufnummer: 112 – Die europäische Notrufnummer

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG)-Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten nicht klassifiziert

Sensibilisierung der Haut nicht klassifiziert

VTMO statement

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physisch-chemischer, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

EUH208 - Enthält bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacate, Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine, N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine, Trimethoxyvinylsilane. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760- 24-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan (2768-02-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Produktname	Produktidentifikator	% w/w (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Trimethoxyvinylsilane	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 EG Index-Nr.: 014-049-00-0 REACH-Nr: 01-2119513215-52	1-5	Skin Sens. 1B, H317
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine	CAS-Nr.: 100545-48-0 EG-Nr.: 309-629-8 REACH-Nr: 01-2119979085-27	0,1 – 1	Skin Sens. 1B, H317
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine	CAS-Nr.: 1760-24-3 EG-Nr.: 217-164-6 REACH-Nr: 01-2119970215-39	0,1 – 1	Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 3, H335 Eye Dam. 1, H318
bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacate	CAS-Nr.: 41556-26-7 EG-Nr.: 255-437-1	0,1 – 1	Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit milder Seife und Wasser waschen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner zur Hautreinigung verwenden. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine besonderen/spezifischen Maßnahmen erforderlich. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Trockenlöschmittel, CO₂ oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall:**

Kann bei hoher Temperatur gefährliche Gase freisetzen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Löschanweisungen:**

Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus Gefahrenzone entfernen.

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Allgemeine Maßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2 Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung :

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren :

Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren oder schaufeln. Reststoffe eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitte 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Schutzmaßnahmen für eine sichere Handhabung:**

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Allgemeine Lagerbedingungen:**

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Mit Ausnahme der bereits aufgeführten Anweisungen sind keine besonderen Empfehlungen hinsichtlich der Verwendung dieses Produktes erforderlich.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlichen Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte**
Keine weiteren Informationen verfügbar
- 8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren**
Keine weiteren Informationen verfügbar
- 8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigungen**
Keine weiteren Informationen verfügbar
- 8.1.4 DNEL-und PNEC-Werte**

Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,308 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,055 mg/m ³
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	58 µg/kg tg
PNEC Sediment (Meerwasser)	5,8 µg/kg tg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,484 mg/kg Trockengewicht
Methanol; Methylalkohol (67-56-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	130 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	130 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	130 mg/m ³
Langzeit-lokale Wirkung, inhalativ	130 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	26 mg/m ³
Akut - systemische Wirkung, oral	4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	26 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	26 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	26 mg/m ³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	20,8 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	2,08 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1540 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	77 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	7,7 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	100 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	100 mg/l
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	35,3 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	5,36 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	35,3 mg/m ³

Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	600 µg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	17 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	8,7 mg/m³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	4 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	2,5 mg/kg tg
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	8,7 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	100 µg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	62 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	620 µg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	620 µg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	220 µg/kg
PNEC sediment (Meerwasser)	22 µg/kg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	8,5 µg/kg
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	25 mg/l
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (67-63-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	500 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	89 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	140,9 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	140,9 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	140,9 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	552 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	552 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	28 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	160 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	2251 mg/l
Trimethoxyvinylsilane (2768-02-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3,9 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	27,6 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	26,9 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	93,4 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	300 µg/kg tg
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	6,7 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	7,8 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	360 µg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	36 µg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2,4 mg/l
Trimethoxyvinylsilane (2768-02-7)	
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	1,3 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	130 µg/kg
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	55 µg/kg

PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	110 mg/l
8.1.5 Control banding Keine weiteren Informationen verfügbar	
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:	
8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für gute Be- und Entlüftung sorgen.	
8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung Persönliche Schutzausrüstung: Handschuhe. Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e): 	
8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz Augenschutz: Unter normalen Gebrauchsbedingungen ist kein besonderer Augenschutz notwendig	
8.2.2.2 Hautschutz Handschutz: Empfehlung: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) außer bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit selon EN 374): Nitrilkautschuk zB (> = 0,4 mm), Butylkautschuk (> = 0,7 mm) und andere. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.	
8.2.2.3 Atemschutz Atemschutz: Bei normalem Gebrauch ist kein Atemschutz erforderlich	
8.2.2.4 Thermische Gefahren Keine weiteren Informationen verfügbar	
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Sonstige Angaben: Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.	

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physisches Aussehen:	
Aggregatzustand	Flüssig
Aussehen:	Paste
Farbe:	Verschiedene
Geruch:	Keine
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedepunkt	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar
Unsere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	Nicht verfügbar
Flammpunkt	Nicht verfügbar
Zündtemperatur	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	54426,705 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	75000 mPa·s @ 22 °
Löslichkeit	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser	Nicht verfügbar
Dampfdruck	Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	Nicht verfügbar
Dichte	1,378 g/cm ³ (DIN/ISO 1183-1)
Relative Dichte	Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar

9.2 Sonstige Angaben**9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft	
bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacate (41556-26-7)	
LD0, oral, Ratte	> 2000 mg/kg
LC0, Einatmen, Ratte	> 2000 mg/kg
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0)	
LD50 oral Ratte	≥ 2000 mg/kg bw
LD50 Einatmen Ratte	≥ 5,05 mg/l/4h
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3)	
LD50 oral Ratte	1897 – 2574 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2000 mg/kg
LC50 Inhalation - Ratte	1,49 – 2,44 mg/l/4h
ATE oral	1897 mg/kg Körpergewicht
ATE dermal	2000 mg/kg Körpergewicht
ATE vapours	1,49 mg/l/4h
ATE dust/mist	1,49 mg/l/4h
Trimethoxyvinylsilane (2768-02-7)	
LD50 oral Ratte	7,34 – 7,46 ml/kg
LD50 Dermal Kaninchen	3,36 – 4 ml/kg
LC50 Inhalation - Ratte [ppm]	2773 ppm
ATE oral	7340 mg/kg Körpergewicht
ATE dermal	3360 mg/kg Körpergewicht
ATE gases	2773 ppmv/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (VTMO statement).
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0)	
NOAEL (Tier/weiblich, F0/P)	≥ 1000 mg/kg Körpergewicht
Trimethoxyvinylsilane (2768-02-7)	
NOAEL (Tier/männlich, F0/P)	1000 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (Tier/weiblich, F0/P)	250 mg/kg Körpergewicht
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0)	
LOAEC (inhalativ, Ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 Tage)	0,1 mg/l air
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	1000 mg/kg Körpergewicht
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≥ 500 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	≥ 1545 mg/kg Körpergewicht
Trimethoxyvinylsilane (2768-02-7)	
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	62,5 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	< 62,5 mg/kg Körpergewicht
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
PTW MS Polymer EC1	
Viskosität, kinematisch	54426,705 mm ² /s
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3)	
Viskosität, kinematisch	3,1 mm ² /s
11.2 Angaben über sonstige Gefahren	
Keine weiteren Informationen verfügbar	

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) :Nicht eingestuft
 Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) :Nicht eingestuft

Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0)

NOEC (chronisch)	≥ 10 mg/l
LL50, Fische, kurzzeitig	10 mg/l (4 Stunden)

N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3)

LC50 - Fisch [1]	597 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	81 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	11 mg/l
EC50 72h - Alge [2]	352 mg/l

Trimethoxyvinylsilane (2768-02-7)

LC50 - Fisch [1]	191 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	168,7 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	89 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0)**

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	5,86
---	------

N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760-24-3)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-4 – -0,3 @ 20 °C / pH 2 - 9
---	------------------------------

12.4 Mobilität im Boden

Nicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Komponente	
Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine (100545-48-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine (1760- 24-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Trimethoxyvinylsilane (2768-02- 7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen
 .
 Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
 Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeide
 EAK-Code : 08 00 00 - ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die

organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten				
Abschnitt 14: Angaben zum Transport				
Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID				
ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender				
Landtransport				
Nicht geregelt				
Seeschifftransport				
Nicht geregelt				
Lufttransport				
Nicht geregelt				
Binnenschifftransport				
Nicht geregelt				
Bahntransport				
Nicht geregelt				
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten				
Nicht anwendbar				

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften		
15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:		
15.1.1 EU-Verordnungen		
REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)		
EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar am	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(b)	bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacate ; N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine ; Trimethoxyvinylsilane	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10
3(c)	bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacate	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1
52(a)	Di-"isononyl" phthalate	Phthalate: Di-"isononyl"phthalat (DINP)
REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)		
Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind		
REACH Kandidatenliste (SVHC)		

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
 : Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
 Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
 Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.
 Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Hinzugefügt	
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt	
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	
2.2	EUH Sätze	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen: ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Hersteller/Lieferant.

Sonstige Angaben: HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der ausdrücklichen oder konkludenten Information kann nicht gewährleistet werden. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und eventuell auch unseren Kenntnissen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Kosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses verwendet werden. Wird das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet, gelten die im Datenblatt angegebenen Informationen möglicherweise nicht.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
EUH208	Enthält bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacate, Octadecanoic acid, 12-hydroxy-, reaction products with ethylenediamine, N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamine, Trimethoxyvinylsilane. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Wortlaut der Verwendungsdeskriptoren	
PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:	
Flam. Liq. nicht klassifiziert	Expertenurteil
Skin Sens. nicht klassifiziert	Expertenurteil

Die Einstufung entspricht : ATP 12
